№ 20. Mittwoch, den 24. Januar 1855.

25ster Jahrgang.

Danziger Dampfboot.

Das Dampfboot erscheint außer Sonn- und Festtagen täglich Abends zwischen 7 — 8 Uhr
Inserate aus Petitschrift die Spaltzeile 1 Sgr.
Expedition: Langgasse 35, Hofgebäude.

Man abonnirt für 1 Thlr. vierteljährlich hier in der Expedition, auswärts bei jeder Postanstalt.
Monatlich für Hiesige 10 Sgr. excl. Steuer.

Orientalische Angelegenheiten.

M. Berlin, 23. Jan. Wenn man die drohende Sprache fremder Zeitungen gegen Preußen liest, so wäre man geneigt zu glauben, Oesterreich und die Westmächte hätten die Absicht, demnächst unser Vaterland mit Krieg zu überziehen, wenn nicht zwischen der leidenschaftlichen Erregung der Presse und den Entschlüssen der Kabinette ein weiter Raum läge. Dazu kommt ferner noch die Erwägung, daß die fremden Kabinette doch sehr ernst mit sich zu Rathe gehen werden, bevor sie einen Staat, welchen eine starke Armee un dder aufopfernde Patriotismus seiner Bewohner schützt, durch kriegerische Demonstrationen zur Aenderung seiner Politik zu bestimmen suchen. Niemand vermehrt ohne zwingenden Grund die Zahl seiner Gegner. Nach der Ansicht unserer Regierung sind die Anerbietungen des Petersburger Kabinets der Art, daß sie zur Basis von Friedensverhandlungen gemacht werden könnten. Auch das Wiener Kabinet theilte diese Ansicht, wie die Erklärungen seiner offiziösen Organe beweisen. Sind wir nun soweit in unsrer Selbstständigkeit erschüttert, daß Preußen seine Heere einer Macht zur Verfügung stellen soll, welche mit unserer Regierung sich gar nicht über das Maaß der Forderungen, für deren Durchführung der Kampf unternommen werden soll, verständigt hat? Gewiß nicht; und der Vergleich der gegenwärtigen Weltlage mit dem Jahre 1813 ist sehr übereilt, denn nach dem Rückzuge der Russen aus den Donaufürstenthümern wird das osmanische Reich nicht in seiner Existenz bedroht und Rußland hat keinen der bestehenden Staaten seiner Selbstständigkeit beraubt. Es liegt also keine Veranlassung zu einem allgemeinen Freiheitskampfe gegen den Czaren vor. Man ist aber Seitens der Dezemberverbündeten noch weiter gegangen, indem Friedensbesprechungen ohne Preußens Theilnahme eröffnet wurden, dessen Heere doch im Falle eines Scheiterns des friedlichen Versuchs Hülfe leisten sollten. Doch ja, man war bereit Preußen zu den Berathungen zu ziehen, aber nur dann, wenn es dem Dezembervertrage beitrete. Es liegt hierin ein fein angelegter Plan der österreichischen Diplomatie, denn ginge Preußen auf diese Bedingung ein, so hätte es eingeräumt, daß seine Berechtigung zur Theilnahme an Friedens-Verhandlungen, welche das europäische Staatsrecht ändern, nur in Folge eines Vertrages mit den Dezemberverbündeten vorhanden sei, während es die Zulassung zu den Verhandlungen als sein erkämpftes Recht in Anspruch zu nehmen befugt ist. Unter andern Verhältnissen wäre es weniger folgenreich gewesen, ob Preußen auf dem Congresse auch ein Stimme führe. Gegenwärtig betrifft die Angelegenheit ein Nachbarland, mit welchem es auf mehr als 200 Meilen gränzt, es betrifft eine Angelegenheit, wo 200,000 Preußen zur Hülfe Oesterreichs gerufen werden, es betrifft eine Angelegenheit, für welche Preußen in den Wiener Protokollen und durch den Zusatz-Artikel zum Aprilvertrage bestimmte Verpflichtungen übernommen hat. Wer wollte da die Berechtigung unserer Regierung in Abrede stellen, alle Verabredungen oder Verpflichtungen der gegenwärtigen Sachlage so lange abzuweisen, bis seine Theilnahme an den Conferenzverhandlungen gesichert sei.

Das von dem Wiener Cabinet aufrecht gehaltene Verlangen der Mobilisirung einer Hälfte der Deutschen Bundes-Kontingente ist, wie bemerkt, nicht allein in einem an die Deutschen Bundes-Regierungen am 14. d. M. erlassenen Cirkular, sondern auch in der an demselben Tage ergangenen Antwort des Wiener Cabinets auf die Preußische Note vom 5. Januar ausgesprochen. Man schreibt hierüber den „H. N.“: „Die Oesterreichische Note nimmt den Mobilmachungs-Antrag förmlich wieder auf, mit Wiederholung der früheren Argumente, mit Berufung auf den Aprilvertrag und die Bundesverfassung. Oesterreich will jetzt die Angelegenheit sogleich an den Bund bringen, und ein neues Cirkular an die Deutschen Regierungen unter demselben Datum wiederholt den Antrag, die Gesandten beim Bunde mit den nöthigsten Instructionen behufs der Berathung und Beschlußfassung zu versehen. Man sieht dieser Berathung in der nächsten Zeit, vielleicht schon in den nächsten Tagen, entgegen.“

Aus Odessa vom 6. Jan. meldet man: In kurzer Zeit wird die Stadt mit einem Kanonenringe umgürtet sein, da die Vollendung der Batterie-Arbeiten dem Ende naht; dann würde die Stadt auch von der Landseite durch 27 Batterieen mit 115 Geschützen gedeckt sein. Die Vorbereitungen zum Kampfe und die Rüstungen im ganzen Reiche nehmen ununterbrochen ihren Fortgang. Nachrichten aus Tula melden, daß die ganze Stadt zu einer Waffenwerkstätte umgewandelt und daß namentlich auf die Anfertigung der Feuergewehre ein besonderer Nachdruck gelegt wurde. Schon zu Anfang Dezember v. J. wurden 600,000 Gewehre in das Hauptarsenal nach Kiew abgeliefert und noch dauern die Bestellungen auf diese Waffe von Seite der Regierung fort. Jedes Stück wird mit 6 Silberrubel bezahlt. Auch die beiden Haupt-Depots für Pulvererzeugung im Gouvernement St. Petersburg und Nowgorod sind in unausgesetzter Thätigkeit. Zu Ochta wurden vom 1. Jan. bis 1. Dezember v. J. über eine Million Centner bereitet, um den Bedarf der Armee zu decken. Frrilich ist die Transportirung nach der Krim mit unendlicher Schwierigkeit verbunden, doch ist Fürsorge getroffen, daß der jeweilige Abgang rechtzeitig gedeckt werde.

Turin, 14. Jan. Hiesigen Blättern zufolge ist das Konferenz-Protokoll, welches die Allianz Piemonts mit Frankreich und England feststellt, am 10. vom Minister des Auswärtigen und den Repräsentanten der Westmächte unterzeichnet worden. Das „Diritto“, das den Allianz-Vertrag als vollendete Thatsache bespricht, sagt: „Noch sind die Bedingungen des Vertrags nicht offizill bekannt; Personen, die gewöhnlich sehr gut unterrichtet sind, sagen uns jedoch, daß diese Bedingungen ungefähr folgendermaßen lauten: 1) Beitritt Piemonts zu dem Vertrag vom 10. April zwischen Frankreich, England und der Pforte. 2) Entsendung von 15,000 Mann Truppen nach dem Kriegsschauplatz unter dem Befehl des Ministers Lamarmora. Die Piemontesischen Truppen werden ihren Platz neben den englischen Truppen haben. 3) Einschiffungskosten und Transportmittel fallen den Westmächten zur Last. 4) Piemont wird ein Anlehen zu 3 oder $3\frac{1}{2}$ pCt. in England machen, dessen Sicherstellung England verbürgt. 5) Die Verpflegskosten der Truppen werden vom Piemontesischen Staate getragen.“

Rundschau.

Berlin, 22. Jan. Se. Maj. hat die Minister der Finanzen und des Krieges unter dem 15. d. beauftragt, den Kammern ein Gesetzentwurf, „die Deckung des außerordentlichen Geldbedarfs der Militairverwaltung betreffend“, zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme vorzulegen. Der Gesetzentwurf ermächtigt den Kriegsminister, den durch das Gesetz vom 20. Mai 1854 ihm bewilligten Kredit von 30 Millionen, soweit derselbe durch den außerordentlichen Geldbedarf der Militairverwaltung für das Jahr 1854 noch nicht erschöpft ist, zur Bestreitung der ferner

erforderlichen außerordentlichen Bedürfnisse der Militairverwaltung zu benutzen. Aus der Denkschrift, welche dem Gesetzentwurf beigefügt ist, geht hervor, daß die außerordentlichen Mehrkosten, welche der Militairverwaltung bis zum Schlusse des Jahres 1854 erwuchsen, sich auf 4,135,124 Thlr. beliefen, so daß der bei weitem größte Theil der zu verwendenden Summen noch zur Disposition steht. Die Maßregeln, die Angesichts der allgemeinen politischen Verhältnisse getroffen wurden, sind sehr umfassend. Es wurden sämmtliche Kavallerieregimenter des stehenden Heeres auf Kriegsfuß gesetzt, sämmtliche Batterien der neun Artillerieregimenter an Bespannung und Bedienung auf Kriegsstärke komplettirt, zur Sicherung der Landesgrenze die nöthig erschienenen Vorbereitungen getroffen und die bezüglichen Festungen fortifikatorisch und artilleristisch armirt, sowie Vorsorge getroffen, sowohl den Festungen eine Anzahl von 25pfündigen und 50pfündigen Bombenkanonen zuzutheilen, als auch die Zutheilung von dergleichen Geschützen an den Belagerungstrain vorzubereiten.

— Das Finanzministerium hat der Budgetkommission über die Meliorationen (Berieselungen zc.) in der Tuchelschen Haide eine Denkschrift vorgelegt. Die Resultate der vorgenommenen Kulturverbesserungen lauten im höchsten Maße günstig. Nicht nur ist der frühere außerordentliche Nothstand jener Gegend durch die Anlage überwunden, sondern auch indirect ist ein erfreulicher Fortschritt in der ländlichen Industrie und in den Lebensverhältnissen der Bewohner wahrzunehmen. Die Anlagekapitalien haben sich in den letzten Jahren auf das Vortheilhafteste verzinst. Der Morgen hat im Durchschnitt 11½ Ctr. Heu, die besten Wiesen haben 30 bis 35 Ctr. pro Morgen geliefert. Es kommt nunmehr bei der Fortsetzung des Werkes darauf an, durch weitere Ausführung der Kanalisirungsarbeiten und durch gleichzeitige Bildung einer Wasserstraße aus dem Hauptbewässerungskanal dem Unternehmen weitere Ausdehnung zu geben. Der Kanal soll zu einem Schiffahrtskanal abwärts nach Polnisch-Crone und dem Bromberger Netzkanal, und nordwestlich bis zur Stargard-Posener Eisenbahn und zur Oder hingeführt werden, um als Hauptabfahrweg für den Holz und Getreide produzirenden Landstrich zwischen Netze und Ostsee zu dienen. Es ist bei der Ausführung eine Fläche von 5 Mill. Morgen, oder circa 225 □.-Meilen, worunter etwa 2½ Mill. Morgen Acker, betheiligt. Diese Meliorationen verdanken ihr Entstehen bekanntlich den rastlosen Bemühungen des jetzigen Oberpräsidenten der Provinz Pommern, Freiherrn Senfft von Pilsach.

— Nach der jüngst erschienenen amtlichen Zusammenstellung über Hamburgs Handel und Schiffahrt im Jahre 1854 waren im abgelaufenen Jahre im Hamburger Hafen angekommen 4896 Seeschiffe von zusammen 301,400 Kommerzlasten à 6000 Pfd. Hamburgs Rhederei zählte am Schlusse des v. J. 456 Seeschiffe von 53,289 Kommerzlasten, gegen 408 Seeschiffe von 42,565 Lasten zu Anfang desselben. Die Auswanderer-Beförderung unter polizeilicher Aufsicht umfaßte im Jahre 1854 im Ganzen 50,155 Passagiere, von denen 31,646 in 162 Schiffen direkt nach transatlantischen Häfen und 18,509 auf indirektem Wege über England befördert wurden. Unter den Auswanderern befanden sich 15,635 Personen aus Preußen, während bei der Beförderung 4 preußische Schiffe betheiligt waren. Im Jahre 1853 belief sich die Zahl der Auswanderer überhaupt auf 29,480 Köpfe. Im Ganzen dürfte Hamburgs Einfuhr und Ausfuhr im letzten Jahre umfangreicher gewesen sein, als im Jahre 1853.

Koblenz, 16. Jan. Wie bereits aus Berlin gemeldet worden, sollen einer Allerhöchsten Bestimmung zufolge nun auch in unserer Armee Sanitätskompagnieen zur Transportirung der Verwundeten vom Schlachtfelde nach den Verbandplätzen und Feldlazarethen auf zweckentsprechenden Krankenwagen und Bahren ins Leben treten, und zwar für jedes Armeekorps eine, die aus 4 Offizieren, 3 Aerzten, 203 Soldaten und 8 Trainsoldaten bestehen wird. Die ausgezeichnete Schrift des Generalarztes Dr. Richter hierselbst, wofür der Verfasser von Sr. Majestät dem Könige ein äußerst schmeichelhaftes und anerkennendes Allerhöchstes Handschreiben erhalten, scheint zu dieser für unsere Armee so nothwendigen und praktischen Einrichtung besondere Anregung gegeben zu haben.

Wien, 19. Jan. Seit einem einzigen Jahre hat unsere Nationalschuld sich um die enorme Summe von 600 Millionen Gulden vermehrt, ohne daß eine der exorbitanten Finanzmaßregeln, zu denen man sich entschloß, eine reelle Besserung herbeigeführt hätte. Bekanntlich emittirte man im März vorigen Jahres die sogenannte Prämienanleihe im Betrage von 30 Millionen Gulden; kaum 5 Monate darauf erfolgte dann das Nationalanlehen von 500 Millionen Gulden, und während seitdem alle Welt wartete, von den eclatanten dadurch erzielten Resultaten für die Besserung unserer Geld- und Valutenverhältnisse zu hören, folgte nun schon wieder das bekannte Verkaufsgeschäft der Eisenbahnen für 70 Millionen Gulden. Während so die Ausgaben für die Verzinsung in das Ungeheure wachsen, mindern sich namentlich durch die letzterwähnte Finanzoperation die Staatseinnahmen nicht unbedeutend. — Die Verhandlungen der Bevollmächtigten der Münzkonferenz nahen ihrem Abschlusse. Soviel man darüber vernimmt, ist Preußen auf den Antrag der Einführung der Goldwährung nicht eingegangen und bleibt bei seinen Vorschlägen, die an dem Einthalerfuße als Basis festhalten.

— Vom 1. Januar bis zum 31. Dezbr. 1854 sind hauptsächlich aus dem Schwarzen Meer und der Levante in Marseille 2,628,000 Hektoliter aller Sorten Getreide angekommen.

Kopenhagen, 21. Jan. Das Volksthing hat die Reichsgerichtsaction durch eine sich auf die Erklärung des Ministeriums beziehende Tagesordnung mit 63 gegen 32 Stimmen beseitigt. Das Finanzgesetz passirte gestern zur zweiten Berathung. — Geheimerath Scheel soll jetzt das auswärtige Portefeuille definitiv übernommen haben.

London. Seit Eröffnung der Feindseligkeiten bis zum 1. Jan. 1855 beläuft sich die Gesammtzahl der genommenen Schiffe auf 92. Von dieser Zahl sind 40, die insgesammt 11,124 Tonnen halten, als Eigenthum des Feindes verurtheilt und verkauft. Sie haben mit ihren Ladungen eine Bruttosumme von 1,985,730 Fr. ergeben. Wenn man das Ergebniß des zu Memel erfolgten Verkaufs von 8 Fahrzeugen hinzufügt, so kommt eine Totalsumme von 2,047,300 Fr. heraus. Von den in England verkauften Schiffen hielt das größte 600 Tonnen und das kleinste 71 Tonnen. Dasjenige, dessen Verkauf, die Ladung einbegriffen, den höchsten Preis erzielte, erreichte 249,830 Fr. Der niedrigste Preis eines Fahrzeugs betrug 8000 Fr. Der mittlere Preis für die erwähnten Schiffe beträgt 49,652 Fr. Von den 40 Schiffen waren 26 mit Salz, 6 mit Wein, 2 mit Getreide, 2 mit Holz, 2 mit Kaffee, 1 mit Zucker beladen, 11 in Ballast. — Von den übrigen Handelschiffen, die bis zum 1. Jan. genommen wurden, sind 9 zurückgegeben, 30 erwarten noch die Entscheidung des Admiralitäts-Hofes, 6 sind im Schwarzen Meere genommen und nach Malta gebracht.

— Die neue Dampf-Yacht der Königin „Victoria und Albert" ist vergangenen Dienstag in Pembroke vom Stapel gelassen worden. Diese Yacht, die mit großer Pracht ausgestattet werden soll, ist beinahe so groß wie der Riesendampfer „Himalaya", nach dem Diagonal-Prinzip gebaut und wurde zum Bau des Kiels zumeist Mahagoni- und ostindisches Teakholz verwendet. Das Deck ist mit Planken von canadischen Föhren bekleidet, und mit Filz gefüttert, um jeden Lärm zu dämpfen. Die größte Länge des Schiffes ist 336 Fuß, Breite 80, Tiefe 24 Fuß; es hat Maschienen von 600 Pferdekraft und 2342 Tonnen Gehalt.

Locales und Provinzielles.

— Die Kornausfuhr aus preußischen Häfen durch den Sund hat nach dem Bericht des General-Konsuls Quehl zu Helsingör im vorigen Jahre 169,020 Last betragen, 60,600 Last mehr, als das Jahr vorher. Die Ausfuhr war hauptsächlich nach Belgien, Holland, Frankreich, England, Hannover, in die Nordsee und nach Norwegen und Schweden bestimmt. Die Mehrausfuhr ist unter den Ostseehäfen haupsächlich aus Danzig, Königsberg, Memel, Pillau und Stettin erfolgt.

Elbing. Den 21. d. M. passirten mit dem Mittagszuge die Großfürstin Olga und der Herzog von Mecklenburg von St. Petersburg kommend hier durch nach Berlin. — Der Königliche Salonwagen war den hohen Reisenden von Königsberg bis Marienburg zur Disposition gestellt.

— Am letzten Sonnabend gegen Mittag ging bei der hiesigen Polizeidirektion eine telegraphische Depesche aus Danzig ein, in welcher eine dortige Wittwe H. die Hilfe dieser Behörde erbat zur Ermittelung und Wiedererlangung ihrer Großtochter, welche am Tage vorher sich heimlich aus dem Hause der Großmutter entfernt und, wie diese vermuthete den Weg nach Elbing eingeschlagen hatte. Es wurden hierauf sofort in den Gasthöfen Nachfragen angestellt und in einem derselben auch die Entflohene ermittelt. Es ergab sich, daß dieselbe ein noch nicht konfirmirtes Mädchen von kaum 14 Jahren war, das aber eine, bei diesem Alter merkwürdige Selbstständigkeit und sichere Haltung zeigte. Zur Begleiterin hatte sich das Dämchen ein den untern Ständen angehörendes wenige Jahre älteres Mädchen als Kammerjungfer mitgenommen. Auf Befragen erklärte die junge Aben-

teurerin, die sich im Fremdenbuch als Schauspielerin eingeschrieben hatte, daß sie, weil ihr das Leben im Hause der Großmutter zu langweilig sei, zum Theater gehen wolle und daß sie hier ein Engagement zu finden gehofft habe. Als ihr nun eröffnet wurde, daß sie zurück nach Hause müsse und dies freiwillig thun möge, um Unannehmlichkeiten zu vermeiden, wollte sie Anfangs dieser Beschränkung ihrer Freiheit Widerspruch entgegen setzen, erklärte sich jedoch endlich bereit zurückzukehren. Mittlerweile kamen wiederholt durch den Telegraphen Anfragen und Bitten von der Großmutter, ihr die Entflohene doch wieder zuzuführen, wenn nicht anders per Transport. Dahin ließ es die kleine Abenteurerin jedoch nicht kommen; nur ergab sich, nachdem sie Anfangs mit hinlänglichen Geldmitteln renomirt hatte, daß sie sich nur im Besitze von 5 Sgr. befand. Sie wurde denn mit dem nothwendigen Reisegelde versehen, von einem Beamten der Polizeibehörde nach dem Bahnhofe begleitet und dem Zuge, der eben nach Danzig abging, übergeben, nachdem die Großmutter vorher von der bevorstehenden Rückkehr der Entflohenen telegraphisch benachrichtigt worden war. Nach einer seitdem hier eingegangenen Nachricht ist die kleine Romanheldin auch glücklich bei ihrer höchst besorgten Großmutter wieder angekommen. Ihre Kammerjungfer hatte sie inzwischen hier vergessen; nach mehrfachen Weiterungen ist jedoch auch diese wieder zurückspedirt worden.

— Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Den bisherigen Appellationsgerichts-Vice-Präsidenten von Rohr zu Königsberg zum Ersten Präsidenten des Appellationsgerichts zu Insterburg zu ernennen.

Interessanter Prozeß.

Der Kampf und die Gefangennehmung der Tscherkessen von mehreren Personen im Goßherzogthum Posen hat allgemeines Interesse erregt. Diese Angelegenheit hat zu einem kürzlich vom Berliner Stadtgericht entschiedenen Prozesse Veranlassung gegeben, dessen speziellere Mittheilung unseren Lesern gewiß erwünscht sein wird.

Am 1. Oct. 1852 wurden dem königl. Landrath zu Inowraclaw 10 berittene und bewaffnete Tscherkessen, welche aus dem kaiserlich russischen Militairdienst desertirt waren, und die preußische Grenze überschritten hatten, zugeführt. Dieselben leisteten der von dem Landrath gestellten Aufforderung, ihre Waffen abzugeben, nicht Folge. Der Landrath requirirte deshalb den Kommandanten, der damals zu Inowraclaw stehenden Escadron des 3. Dragoner-Regiments, damaligen Rittmeister, jetzigen Major a. D. von Ilow, die Tscherkessen durch militairische Gewalt zu entwaffnen. Der Major v. Ilow ließ hierauf dieselben durch Dragoner angreifen, und als sie aus der Stadt flüchteten, verfolgen. Bei der Verfolgung wurden 5 von den Tscherkessen eingeholt und getödtet, resp. gefangen genommen. Die andern flüchteten in die Gebäude des unweit Inowraclaw belegenen Vorwerks Kruslivsef, nahmen dort ihren Aufenthalt und feuerten von dort aus auf die Dragoner, welche die Vorwerksgebäude umstellt hielten. Der Major von Ilow ließ nun, um die Tscherkessen aus den eingenommenen Gebäuden zu vertreiben und auf das freie Feld zu bringen, die Gebäude des Vorwerks anzünden, und brannten dieselben bis auf ein einziges, trotz der aus der Stadt mit dem Brennmaterial zugleich hinaus transportirten Spritzen ab, ohne daß die Tscherkessen in's Freie getrieben wurden. Es gelang jedoch später, sie gefangen zu nehmen und wurden sie bekanntlich wegen thätlichen Widerstandes gegen Abgeordnete der Obrigkeit unter Anklage gestellt und verurtheilt. Die durch die Brandlegung der Vorwerksgebäude an ihrem Eigenthum beschädigten Privatpersonen konnten bisher eine ausreichende Entschädigung nicht erlangen; die Feuerversicherungsgesellschaften hielten sich zum Ersatz des Schadens nicht verpflichtet, da die Brandlegung offenbar eine vorsätzliche gewesen, und der Fiskus erkannte eben so wenig eine derartige Verpflichtung an; dagegen wurden den Beschädigten Gnadengeschenke Sr. Maj. des Königs zu Theil. Einer dieser Beschädigten, der Knecht Oczacow, der von des Königs Maj. 53 Thlr. als Gnadengeschenk erhalten hatte, und dem beim Abbrennen der Vorwerksgebäude, in denen er seine Wohnung gehabt, angeblich seine sämmtlichen Vorräthe an Lebensmittteln, Mobilien und Utensilien, die er auf 190 Thlr. schätzt, mit abgebrannt sind, war mit diesem Gnadengeschenk nicht zufrieden und versuchte deshalb, durch eine Civilklage gegen den jetzt in Berlin wohnhaften Major v. Ilow zu seinem Schaden zu kommen. Er hielt diesen nämlich zum Ersatz des Schadens verpflichtet, weil er der unter ihm stehenden Escadron den Befehl, das Vorwerksgebäude in Brand zu stecken, ertheilt, und ihn hierdurch aus Vorsatz beschädigt habe. Diese Verpflichtung liege dem Major v. Ilow, so führte der Kläger aus, selbst dann ob, wenn er die Anzündung aus einem Versehen veranlaßt habe; doch könne ein Versehen bei dem ausdrücklichen Ertheilen eines Befehls nicht angenommen werden. Die Anrechnung des gedachten Gnadengeschenks auf den verursachten Schaden wollte sich der Kläger um deshalb nicht gefallen lassen, weil es nicht dem Verklagten, sondern dem Kläger aus Allerhöchster Gnade, und zwar zur Abhilfe seiner drückenden Noth, und nicht als Entschädigung oder auf Abschlag der Entschädigungsforderung gegeben worden sei. Der Verklagte bestritt dagegen seine Verpflichtung zur Entschädigung. Er gab zwar zu, den Befehl zum Anzünden eines Hauses ertheilt zu haben, obwohl ein anderes außerdem aber vorher abgebrannt, ein drittes erst am folgenden Tage bei dem Kampfe der Infanterie mit den Tscherkessen, bei welchem er nicht betheiligt gewesen, in Brand gesteckt worden sei, will aber dennoch nicht für die auf seinen Befehl angerichteten Beschädigungen zu haften haben. Die fünf Tscherkessen, so führt er in der Klagebeantwortung an, hätten sich in ein Gebäude des Vorwerks, ein Familienhaus, zurückgezogen und von dort aus auf die Dragoner gefeuert. Hierdurch seien ein Unteroffizier getödtet und mehrere Dragoner so wie Zuschauer verwundet worden. Die Tscherkessen seien vollständig gedeckt; demnach, wenn nicht das Leben Vieler auf's Spiel gesetzt werden sollte, ein Vertreiben aus dieser Stellung unerläßlich gewesen. Da nun die Dragoner zu Pferde gewesen, wegen anhaltenden heftigen Regens von ihren Karabinern keinen Gebrauch hätten machen können, und der Kampf von ein Uhr Mittags bis zur eintretenden Dunkelheit gewahrt habe, so sei ihm nichts übrig geblieben, als den Befehl zur Anzündung des Gebäudes, in welchem die Tscherkessen Zuflucht genommen, zu ertheilen, um sie zum Verlassen derselden zu zwingen. Daß er hierbei durchaus seiner Pflicht gemäß gehandelt, habe die wegen dieses Vorfalls gegen ihn eingeleitete kriegsgerichtliche Untersuchung ergeben, da er darin von aller Schuld, selbst von jeder Fahrlässigkeit freigesprochen worden. Außerdem habe er sich hierbei im königl. Dienst befunden und im Staatsinteresse gehandelt; die Erörterung, ob er hierbei seine Befugnisse überschrittten, gehöre daher nicht vor die Civilgerichte; auch sei ihm kein bestimmtes Versehen nachgewiesen, da nicht dargethan worden, daß die Anzündung des Gebäudes nicht in seiner Befugniß gelegen, daß sie durch den Kampf nicht gerechtfertigt worden und daß er von seinen Rechten einen ungerechtfertigten Gebrauch gemacht habe. Nach langer und überaus genauer Beweisaufnahme hat das Berliner Stadtgericht jetzt auf Abweisung des Klägers aus folgenden Gründen erkannt: der Kläger begründe seinen Anspruch, so führt das Urtheil aus, hauptsächlich auf vorsätzliche Beschädigung, da er die Behauptung eines vorgefallenen Versehens seitens des Verklagten ganz unsubstanciirt gelassen und durch Thatsachen nicht belegt. Dagegen habe er selbst angegeben, daß Verklagter die Ertheilung des Befehls zum Anzünden des betreffenden Hauses nicht als Privatperson und in der Absicht, ihn zu beschädigen, sondern vielmehr als Offizier im königlichen Dienst und zum Zweck eines militairischen Erfolges vollzogen habe. Die übergetretenen Tscherkessen mußten nach den bestehenden Kartelconventionen verhaftet und den russischen Behörden ausgeliefert werden. Sie weigerten sich, ihre Waffen abzulegen, als der Landrath dies forderte. Letzterer requirirte daher den Verklagten, die Tscherkessen durch Anwendung militairischer Gewalt zu entwaffnen. Dieser gesetzlichen, von der competenten Behörde ausgehenden Requisition nachzukommen, war der Verklagte nicht nur berechtigt, sondern verpflichtet; er mußte daher auch alle militairischen Maßregeln zur Ausführung der Requisition treffen.

Das Anzünden eines Gebäudes, in welchem sich Feinde aufhalten und von dort aus gedeckt feuern, ist im Kampfe eine häufig vorkommende Maßregel. Es konnte sich also nur fragen, ob dieselbe hier geboten und erforderlich war, und ob der Verklagte hierbei seinen Dienstpflichten gemäß gehandelt hat. Dies zu entscheiden ist aber nur die vorgesetzte Dienstbehörde des Verklagten und nicht die Civilbehörde befugt, und Erstere hat sich bereits rechtskräftig dahin ausgesprochen, daß der Verklagte bei diesem Vorfall überall seine Pflicht erfüllt hat und ihm Fahrlässigkeit dabei nicht zur Last gelegt werden kann. Wenn in dem kriegsrechtlichen Urtheil bemerkt wurde, daß, wenn Verklagter wegen des zur Erreichung des Zwecks gewählten Mittels und des dadurch verursachten Schadens zur Verantwortung gezogen werden sollte, die desfalsigen Rechtsfragen nur auf das Gebiet des Civilrechts gehören würden, so könne diese Ansicht für den jetzt erkennenden Gerichtshof nicht maßgebend sein, da für diesen

der entscheidende Moment darin liege, daß der Verklagte nach dem Urtheil der kompetenten Behörde seiner Dienstpflicht gemäß gehandelt habe. Es stehe hiernach fest, daß Verklagter sich beim Befehl zum Anzünden des Gebäudes in seinem Rechte befunden habe, daß Kläger also Ersatz des erlittenen Schadens von ihm nicht verlangen könne. (§. 94. Einleitung §. 36. I. A. L. R.) Die einzig mögliche Begründung des Entschädigungsanspruches hätte durch den Nachweis, daß Verklagter unter mehreren möglichen Arten bei Ausübung seines Rechts diejenige, welche dem Kläger nachtheilig war, in der Absicht, ihn zu beschädigen, gewählt habe, (§. 37. I. c.) geführt werden können, in dieser Art sei aber eine Substanciirung der Klage nicht erfolgt und hätte sie daher zurückgewiesen werden müssen. (Ostpr. Z.)

Landwirthschaftliches.

*** Bewährte Oekonomen, wie Baron von Eckardstein, Baron Senfft von Pilsach, v. Kleist-Tychow, Baron von Quast auf Radensleben, Landes-Oekonomierath Koppe u. A. haben praktisch nachgewiesen, daß die Branntwein-Brennerei der Bodenkultur mittelbar schadet und es kein schlechteres Viehfutter giebt als Branntwein-Schlempe; sie macht nämlich das damit genährte Vieh wahrhaft skrophulös, Fleisch, Fett, Milch und Butter sind krankhaft verändert und es ist durch sorgsame Versuche dargethan, daß solche Milch als tägliche Nahrung die Skrophelkrankheit erzeugt und unterhält. (E. A.)

Inländische und ausländische Fonds-Course.

Berlin, den 23. Januar 1855.

	Zf.	Brief	Geld.		Zf.	Brief	Geld.
Pr. Freiw. Anleihe	$4\frac{1}{2}$	—	$98\frac{3}{4}$	Pomm. Rentenbr.	4	$95\frac{1}{2}$	95
St.-Anleihe v. 1850	$4\frac{1}{2}$	$97\frac{3}{4}$	$97\frac{1}{4}$	Posensche Rentenbr.	4	$92\frac{3}{4}$	—
do. v. 1852	$4\frac{1}{2}$	$97\frac{3}{4}$	$97\frac{1}{4}$	Preußische do.	4	$92\frac{3}{4}$	$92\frac{1}{4}$
do. v. 1854	$4\frac{1}{2}$	$97\frac{3}{4}$	$97\frac{1}{4}$	Pr. Bk.-Anth.-Sch.	—	$109\frac{1}{2}$	$108\frac{1}{2}$
do. v. 1853	4	$92\frac{3}{4}$	$92\frac{1}{4}$	Friedrichsd'or	—	$13\frac{7}{12}$	$13\frac{1}{12}$
St.-Schuldscheine	$3\frac{1}{2}$	84	$83\frac{1}{2}$	And. Goldm. à 5 Th.	—	$7\frac{7}{8}$	$7\frac{3}{8}$
Pr.-Sch. d. Seehdl.	—	—	—	Poln. Schatz-Oblig.	4	$72\frac{1}{8}$	$71\frac{1}{8}$
Ostpr. Pfandbriefe	$3\frac{1}{2}$	—	91	do. Cert. L. A.	5	—	86
Pomm. do.	$3\frac{1}{2}$	$97\frac{1}{2}$	97	do. L. B. 200 Fl.	—	$19\frac{1}{2}$	—
Posensche do.	4	—	$100\frac{1}{4}$	do. neue Pfd.-Br.	4	—	$89\frac{1}{2}$
do. do.	$3\frac{1}{2}$	$92\frac{1}{2}$	—	do. neueste III. Em.	—	—	$89\frac{1}{4}$
Westpreuß. do.	$3\frac{1}{2}$	$89\frac{3}{4}$	$89\frac{1}{4}$	do. Part. 500 Fl.	4	—	$76\frac{1}{4}$

Schiffs-Nachrichten.

Gesegelt von Danzig am 23. Januar:

R. Dannenberg, Amalia Laura, n. Grimsby; F. Rieck, Joh. Hermann, n. Hull; S. Böhrendt, Allianz, n. Antwerpen; J. Bock, Wilhelm, n. Leith; E. Nickels, Bella, n. Macduff; R. Blanck, Hohenzollern; L. Lehmann, Hubertus und L. Krohn, Emilie, n. London, m. Getreide, Holz und Gütern.

Wieder gesegelt:

Clara, M. Zessien. Argo, M. Haack. Teutonia, F. Lange. Hiskea, J. Mulder. Emma, E. Kempf. Fortuna, O. Gaudesen. Europa, F. Boldt. Bomes, R. Hutchinson. Mentor, E. Meyer. Aug. Friedr., E. Schultz.

Gesegelt am 24. Januar:

W. Karg, Caroline, n. London, mit Fleisch. J. Bruhn, Wilhelm, n. Stettin, m. Gütern. H. Wey, Hilcke, n. Antwerpen und E. Korff, Diana, n. Leith, m. Getreide.

Wieder gesegelt:

Falstaff, E. Haase.

Angekommene Fremde.

Am 24. Januar.

Schmelzers Hotel (früher 3 Mohren):

Hr. Kaufmann Schäffler a. Konaschin. Hr. Fabrikbesitzer Kohn a. Schlochau. Hr. Kaufmann Schuhmacher a. Berlin.

Im Englischen Hause:

Hr. Denteste Dr. John Mallon u. Hr. Denteste Delaparie a. Paris. Die Hrn. Gutsbesitzer von Gordon a. Laskawitz, v. Kries a. Waczmiers, Knuth n. Gattin a. Owitz und Pohl n. Fam. a. Senslau. Die Hrn. Kaufleute Schindowski und Elkischer a. Berlin, Gräf a. Paris und Schüll a. Düren.

Hotel de Berlin:

Die Hrn. Kaufleute Vernezobre a. Elbing und Siemann a. Posen. Hr. Rittergutsbesitzer von Zelewski a. Tempcz. Die Hrn. Gutsbesitzer Schultze n. Gattin a. Gohra, Penner a. Mierau, von Niessen und Hr. Oekonom Trenkmann a. Langbusch. Hr. Architect Kehrmann a. Berlin.

Im Deutschen Hause:

Hr. Kaufmann Nipkow und Hr. Schuhmachermeister Zielke a. Lauenburg.

Hotel d'Oliva:

Frau Rittergutsbesitzer von Klinski n. Fam. a. Bonczeck. Hr. Kaufmann Kern a. Mainz.

Hotel de Thorn:

Hr. Gutsbesitzer Kaufmann a. Quarschemkow. Hr. Lieutenant Stuhmke a. Praust.

Reichhold's Hotel.

Hr. Guttsbesitzer Zimbars n. Fam. a. Grebinerfelde.

Stadt-Theater in Danzig.

Donnerstag, den 25. Januar. (IV. Abonnement Nr. 17.) **Struensee.** Geschichtliches Trauerspiel in 5 Akten von Michael Beer.

Freitag, den 26. Januar. (Abonnement suspendu.) Fünfte Gastdarstellnng des Fräul. **Emma Németh** und zum **Beuefiz** für die Künstlerin: **Das Versprechen hinterm Heerd.** Vaudeville mit Gesang und Tanz in 1 Akt. (Fräul. **Emma Németh: Nand'l.**) Sodann: **La Cracovienne,** ungarischer Nationaltanz, ausgeführt von Fräul. **Németh.** Zum Beschluß: **Sennora Pepita, mein Name ist Meyer!** Schwank in 1 Akt mit Gesang und Tanz von R. Hahn:

Die resp. Abonnenten werden höflichst ersucht, ihre Bestellungen bis Donnerstag 11 Uhr im Büreau abzugeben.

Sountag, den 28. Januar. (IV. Abonnement Nr. 18.) Erste Gastdarstellung des Herrn Düffke: **Czar und Zimmermann.** Komische Oper mit Tanz in 3 Akten von Lortzing. (Hr. Düffke: van Bett.)

Verantwortliche Redaction, Verlag und Druck von Edwin Groening in Danzig.